

KNX-Tool-Softwarelizenzvertrag

Softwarelizenzvertrag für KNX-Tool(s)/Mai 2019 Version 6.5

Allgemeiner Teil

WICHTIGER HINWEIS! BITTE LESEN SIE DIESEN SOFTWARELIZENZVERTRAG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE:

- A. ein von *KNX Association* über die KNX- oder eine sonstige Website oder auf einem sonstigen Speichermedium erhaltenes *KNX-Tool* installieren.
- B. ein *Softwarepaket* mit einem zeitlich begrenzten oder unbegrenzten Lizenzschlüssel, den Sie von *KNX Association* erhalten haben, entriegeln.

INDEM SIE EINE DER IN DEN BUCHSTABEN A UND/ODER B GENANNTEN HANDLUNGEN VORNEHMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DEN ALLGEMEINEN UND WESENTLICHEN BEDINGUNGEN DIESES SOFTWARELIZENZVERTRAGES ZUSTIMMEN, WODURCH DIESE ALS VON IHNEN ANGENOMMEN BETRACHTET WERDEN.

WENN SIE DEN ALLGEMEINEN UND WESENTLICHEN BEDINGUNGEN DIESES SOFTWARELIZENZVERTRAGES NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, IN IRGEND EINER WEISE DIE IN BUCHSTABE A BEZEICHNETE SOFTWARE ZU INSTALLIEREN ODER DIE IN BUCHSTABE B BEZEICHNETEN SOFTWAREPAKETE ZU ENTRIEGELN.

Spezieller Teil

Begriffsbestimmungen:

„ KNX Association “	bezeichnet die Firma <i>KNX Association cvba</i> mit Sitz in Diegem/Brüssel (Belgien).
„ KNX Mitglied “	Eingetragenes Mitglied der <i>KNX Association</i>
„ Lizenznehmer “	bezeichnet den rechtmäßigen Nutzer der installierten und/oder entriegelten Software.
„ KNX-Tool(s) “	ist ein Oberbegriff, mit dem die einzelnen KNX-Softwarelizenzen abgedeckt werden.
„ Software “	bezeichnet die betriebsbereite <i>Software</i> im Allgemeinen, zusammen mit sämtlichen diese ergänzenden Komponenten; in Verbindung mit einem der nachfolgend genannten, vorangestellten Wörter bezeichnet der Begriff ein bestimmtes <i>KNX-Tool</i> . Ohne ein solches vorangestelltes Wort bezeichnet der Begriff jedes beliebige <i>KNX-Tool</i> . <ul style="list-style-type: none">• „ETS“• „ETS Inside“• „ETS App“• „Falcon“• „Manufacturer-Tool“
„ Softwaredokumentation “	bezeichnet die Hilfedatei als Teil der <i>Software</i> sowie sämtliche sonstigen Handbücher, Benutzerdokumentationen und sonstige damit in Zusammenhang stehende Materialien, die zur <i>Software</i> gehören und welche die <i>KNX Association</i> dem <i>Lizenznehmer</i> in Verbindung mit der <i>Software</i> zur Verfügung stellt.
„ Softwarepaket “	bezeichnet die <i>Software</i> , einschließlich der <i>Softwaredokumentation</i> ; in Verbindung mit einem der nachfolgend genannten, vorangestellten Wörter bezeichnet der Begriff ein bestimmtes KNX-Tool. Ohne ein solches vorangestelltes Wort bezeichnet der Begriff jedes beliebige KNX-Tool. <ul style="list-style-type: none">• „ETS“• „ETS Inside“• „ETS App“• „Falcon“• „Hersteller-Tool“
KNX ETS App	Funktionale Erweiterung zur ETS; entwickelt durch die <i>KNX Association</i>
Third Party ETS App	Funktionale Erweiterung zur ETS; entwickelt durch ein <i>KNX Mitglied</i>

Lizenzeinräumung:

ETS-SOFTWAREPAKET, ETS Inside SOFTWAREPAKET, UND HERSTELLER-TOOL-SOFTWAREPAKET UND KNX ETS-APP:

(0) Unter der Voraussetzung, dass der *Lizenznehmer* die jeweilige Lizenzgebühr entrichtet hat, räumt *KNX Association* dem *Lizenznehmer* ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der *ETS-Software*, *ETS Inside Software*, *KNX ETS-App* oder der *Hersteller-Tool-Software* gemäß den nachfolgenden allgemeinen und wesentlichen Bedingungen sowie für die in der *Softwaredokumentation* dargelegten Zwecke und Anwendungen ein.

- Für eine einzeln gekaufte Lizenz vom Typ ‚Dongle‘ (Kopierschutzstecker) in Verbindung mit mehreren Einzelcomputersystemen, an welchen diese Lizenz jeweils einzeln durch Einstecken des Dongle genutzt werden kann.

- In Verbindung mit der *ETS-Inside-Software* und neben der oben genannten Möglichkeit zur Lizenzierung der Software über einen Dongle auf einem Computer kann der Lizenznehmer
 - die *ETS-Inside-Software* auch direkt in einem vom KNX Mitglied verkauften KNX-Produkt erworben haben, in dem bereits ein „Dongle“ installiert ist. Das KNX-Mitglied muss die *ETS-Inside-Lizenz* auf das MyKNX-Konto des Lizenznehmers übertragen haben.
 - die *ETS-Inside-Software* selbst in seinem MyKNX-Konto erworben haben, wonach er den „Dongle“ in das vom KNX-Mitglied erworbene Gerät einsteckt.
- (1) Unter der Voraussetzung, dass der *Lizenznehmer* die jeweilige Lizenzgebühr entrichtet hat, räumt das relevante *KNX Mitglied* dem *Lizenznehmer* gemäß seiner eigenen Lizenzvereinbarung ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der *Third Party ETS App* gemäß den nachfolgenden allgemeinen und wesentlichen Bedingungen sowie für die in der *Softwaredokumentation* dargelegten Zwecke und Anwendungen ein.
- Für eine einzeln gekaufte Lizenz vom Typ ‚Dongle‘ (Kopierschutzstecker) in Verbindung mit mehreren Einzelcomputersystemen, an welchen diese Lizenz jeweils einzeln durch einstecken des Dongle genutzt werden kann.

FALCON-SOFTWAREPAKET:

- (2) Bei der *Falcon-Software* handelt es sich um eine lizenzgebührenfreie *Software*, die von der KNX bezogen werden kann. *KNX Association* räumt hiermit dem *Lizenznehmer* ein personenbezogenes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, Kopien der *Falcon-Software* anzufertigen und ausschließlich unter Endnutzern zu verbreiten, die das *Softwarepaket*, das der *Lizenznehmer* im Rahmen der Nutzung der *Falcon-Software* erstellt, erworben oder erhalten haben.
- (3) Der *Lizenznehmer* hat darüber hinaus das Recht, die *Falcon-Software* zu nutzen, um ein Falcon-basiertes *Softwarepaket* im Namen eines Dritten zu erstellen, der beabsichtigt, Kopien dieses vom *Lizenznehmer* entwickelten Softwareproduktes unter seinen Endnutzern zu verbreiten.
- Der *Lizenznehmer* bleibt alleinverantwortlich für Support-, Kundendienst-, Upgrade- sowie technische oder sonstige Unterstützungsleistungen, die von jemandem gefordert oder gewünscht werden, der Kopien der *Falcon-Software* oder Testanwendungen als Teil dieses vom *Lizenznehmer* erstellten Softwarepakets erhalten hat.
 - Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Namen, das Logo oder Warenzeichen der *KNX Association* oder der *Falcon-Software* ohne die schriftliche Genehmigung der *KNX Association* zu nutzen.
 - Der *Lizenznehmer* geht gegen jegliche Ansprüche oder Forderungen, die gegen *KNX Association* in Zusammenhang mit der Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung der *Falcon-Software* geltend gemacht werden, gerichtlich vor, hält *KNX Association* schadlos dagegen und stellt *KNX Association* frei von derartigen Ansprüchen und Forderungen.

Rücktritt

Der *Lizenznehmer* bestätigt, dass das Rücktrittsrecht bei der Beschaffung der Software erlischt, sobald der Dongle im Online MyKNX Plattform aktiviert wurde, dies zur Entriegelung der installierten Software für weitere Verwendung durch den Lizenznehmer. Falls die Software noch nicht über das MyKNX Plattform aktiviert wurde und der Lizenznehmer von dem Kauf der Software zurücktreten möchte, muss innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Beschaffung der Software eine entsprechende Anfrage an die *KNX Association* gesendet werden. Nachdem diese Anfrage von *KNX Association* bestätigt wurde, ist der Dongle an die *KNX Association* zurückzusenden. Nach Erhalt des Dongles wird die *KNX Association* die gezahlten Lizenzgebühren zurückerstatten.

Nutzungseinschränkungen:

Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Quelltext der *Software* oder irgendeinen Teil der *Software* zurück zu entwickeln (reverse engineering) oder sonst wie zu rekonstruieren oder weitere Kopien von der *Software* und/oder der *Softwaredokumentation* oder von Teilen der *Software* und/oder der *Softwaredokumentation* anzufertigen.

Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, die *Software* an Dritte zu verleihen, zu verleasen, Unterlizenzen zu vergeben, zu verkaufen, zu vertreiben, zu vermieten oder sonst wie zu überlassen; des Weiteren ist es ihm nicht gestattet, abgeleitete Werke (Derivate), die komplett oder in Teilen auf der *Software* basieren, zu kopieren, abzuändern, anzupassen, zu verschmelzen, zu übertragen oder zu erstellen; es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung von *KNX* vor.

Die Einschränkungen in Bezug auf das Kopieren, die Verteilung und Erstellung von Derivaten finden keine Anwendung auf – mit der *ETS-Software* und *ETS Inside Software* – erstellte *KNX* Projekte, z.B. ein durch die *ETS-Software* oder *ETS Inside Software* durchgeführter *KNX* Projektexport, ein Projektausdruck oder eine Datensicherung von *KNX* Projekten.

Die Einschränkungen in Bezug auf das Kopieren, die Verteilung und Erstellung von Derivaten finden keine Anwendung auf– mit der *ETS-Software* oder *ETS Inside Software* – exportierte *KNX* Produktdaten, z.B. ein durch die *ETS-Software* oder *ETS Inside Software* durchgeführter *KNX* Produktexport oder eine Datensicherung von *KNX* Produktdaten.

Die Einschränkungen in Bezug auf das Kopieren, die Verteilung und Erstellung von Derivaten finden keine Anwendung auf die *Falcon-Software*. In diesem Zusammenhang ist ein Kopieren, eine Verteilung oder eine Nutzung im Rahmen selbst erstellter Softwarepakete gemäß vorstehender Klausel „Lizenzinräumung“ Absatz (1) zulässig. Die sonstigen, vorstehend aufgeführten Einschränkungen bleiben jedoch unberührt.

Dem *Lizenznehmer* ist es gestattet, die *Software* in Teilen oder in ihrer Gesamtheit auf einen weiteren Datenträger zu kopieren, dies jedoch ausschließlich für die Zwecke der Erstellung einer Sicherungskopie und/oder Datenwiederherstellung. Darüber hinaus verpflichtet sich der *Lizenznehmer*, im Rahmen von Projekten, die mit der *Software* realisiert werden, ausschließlich Produkte

einsetzen, die von KNX/EIB zugelassen und/oder zertifiziert wurden. Die Einschränkung in Bezug auf zugelassene und zertifizierte Produkte findet keine Anwendung auf die in der *Hersteller-Tool-Software* integrierte Funktion zum Erzeugen und Testen von noch nicht zugelassenen bzw. unzertifizierten Produkten in der *ETS- Software und ETS Inside Software*.

Es ist möglich, die Lizenz vom jetzigen Lizenzinhaber auf einen Dritten zu übertragen, wenn das ETS oder ETS Inside Lizenzübertragungsformular vom jetzigen Lizenzinhaber formell unterzeichnet wird. Sobald dieses unterschriebene Formular (ETS oder ETS Inside) formell durch KNX bestätigt wurde, werden alle Rechte und Pflichten aus dieser KNX Tools Softwarelizenzvereinbarung auf den neuen Lizenzinhaber (den Dritten) übertragen, wobei der ursprüngliche Lizenzinhaber auf alle Rechte aus dieser Vereinbarung verzichtet.

Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich die erhaltene *Software* in keinsten Weise missbräuchlich gegenüber dem KNX System einzusetzen. Dies gilt insbesondere für ein Falcon-basiertes *Softwarepaket*, dass der *Lizenznehmer* selber oder im Namen Dritter erstellt bzw. erworben hat.

Eigentum, Geschäftsgeheimnis:

Sowohl die *Software* als auch die *Softwaredokumentation* stellen Geschäftsgeheimnisse von *KNX Association* und/oder ihrer Lizenzgeber dar und/oder sind nach dem Urheberrecht und sonstigen Rechten geschützt; das Eigentum an der *Software* und der *Softwaredokumentation* verbleibt weiterhin bei *KNX Association* und/oder ihren Lizenzgebern. *KNX Association* und/oder ihre Lizenzgeber sind die Inhaber sämtlicher Rechtsansprüche, Urheberrechte und jeglicher sonstigen Eigentumsrechte auf bzw. an jedem *Softwarepaket*; jegliche Teile und Kopien des Softwarepakets verbleiben im Eigentum von *KNX Association* und/oder ihrer Lizenzgeber.

Mit Ausnahme der in diesem Lizenzvertrag eingeräumten Lizenzrechte erwirbt der *Lizenznehmer* keinerlei Rechtsanwartschaft, Recht oder Anrecht auf das bzw. an dem *Softwarepaket*.

Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, keine Hinweise auf Warenzeichen, Handelsnamen oder urheberrechtliche Vermerke aus dem *Softwarepaket* oder aus Kopien des Softwarepakets, die er gemäß diesem Softwarelizenzvertrag erhalten hat, sowie aus den Sicherungskopien und/oder jeglichen Teilen des Softwarepakets, die in andere Programme eingebettet sind bzw. werden, zu entfernen.

Geheimhaltung:

Der *Lizenznehmer* erhält das *Softwarepaket* mit der Auflage der vertraulichen Behandlung desselben; es liegt im Verantwortungsbereich des *Lizenznehmers*, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Schutz des Eigentums an dem *Softwarepaket* sowie der vertraulichen Behandlung desselben ununterbrochen sicherzustellen. Insbesondere ist es dem *Lizenznehmer* untersagt, das *Softwarepaket* in irgendeiner Form gegenüber Dritten offenzulegen oder an Dritte Unterlizenzen zu vergeben, zu verleihen, zu übereignen, zu verleasen oder zu übertragen.

Änderungen, Softwareaktualisierungen:

Das *Softwarepaket* unterliegt Softwareänderungen seitens *KNX Association* und/oder des *KNX Mitglied*. Der vorliegende Softwarelizenzvertrag räumt dem *Lizenznehmer* keinerlei Recht auf oder Lizenz für Verbesserungen, Abänderungen oder Aktualisierungen der *Software* oder der *Softwaredokumentation* oder sonstige Unterstützungsdienstleistungen ein. Dem *Lizenznehmer* ist es freigestellt, derartige Unterstützungsdienstleistungen bei *KNX Association* oder dem *KNX Mitglied* gegen Bezahlung zu beziehen.

Gewährleistung:

Dem *Lizenznehmer* werden die *Software* und die *Softwaredokumentation* in der angegebenen Versionsnummer übergeben. Für den Fall, dass für die *Software* ein permanenter Lizenzschlüssel erteilt wird, beträgt die Gewährleistungsfrist für die *Software* 6 (sechs) Monate, beginnend mit dem Tag an der der permanente Lizenzschlüssel geliefert wird.

Für *Software*, die nicht über Lizenzschlüssel lizenziert wird, übernimmt die *KNX Association* keine Gewährleistung.

Für *Third Party ETS Apps* wird die Gewährleistung über die Lizenzvereinbarung des *KNX Mitglieds* gegeben, die nachstehenden Paragraphen in diesem Abschnitt „Gewährleistung“ finden damit keine Anwendung.

Der *Lizenznehmer* hat gegenüber *KNX Association* sämtliche möglichen Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, d.h. sämtliche sofort erkennbaren Mängel sind innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Übergabe anzuzeigen. Wenn innerhalb des vorstehend genannten Zeitraumes bei *KNX Association* keine schriftlichen Mängelanzeigen eingehen, können aus diesen Mängeln keine Ansprüche mehr gegenüber *KNX Association* abgeleitet werden.

Innerhalb dieser Frist von 6 (sechs) Monaten gewährleistet *KNX Association* den ordnungsgemäßen Austausch der *Software* im Falle von Mängeln, die unter die Gewährleistung fallen, und dass die jeweilige Version der *Software* wie in der beiliegenden *Softwaredokumentation* funktioniert und auf Computern eingesetzt werden kann, die die von *KNX Association* vorgegebenen Systemvoraussetzungen erfüllen. Die Gewährleistungsverpflichtung von *KNX Association* gilt mit einer Ersatzlieferung der *Software* als erfüllt, die den alleinigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des *Lizenznehmers* darstellt.

Für den Fall, dass die Ersatzlieferung den *Lizenznehmer* nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen erreicht oder die Lieferung nicht innerhalb dieses Zeitraumes seitens *KNX Association* sichergestellt werden kann, hat der *Lizenznehmer* das Recht, den Rücktritt von diesem Softwarelizenzvertrag oder eine Minderung der entrichteten Lizenzgebühr zu verlangen. *KNX Association* übernimmt keinerlei Gewährleistung dafür, dass die *Software* oder ihre Datenstrukturen frei von Bugs (Programmfehlern) sind. Die hier übernommene Gewährleistung erstreckt sich ebenfalls nicht auf Fehlfunktionen, die auf unsachgemäße Bedienung oder sonstige Ursachen zurückzuführen sind, die nicht im Einflussbereich von *KNX Association* liegen und für die keine schriftliche Zustimmung von *KNX Association* vorliegt. Die Geltendmachung irgendwelcher sonstigen Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen. Nach

dem rechtsverbindlichen Abschluss dieses Lizenzvertrages ist eine Rückzahlung und/oder Rückerstattung der Lizenzgebühr aus jedweden Gründen ausgeschlossen.

Haftungsbegrenzung für direkte und Folgeschäden:

VORBEHALTLICH DER IN DIESEM SOFTWARELIZENZVERTRAG NIEDERGELEGTEN BESTIMMUNGEN ÜBERNIMMT *KNX ASSOCIATION* UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, DIE AUF EINE VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN, VERTRAGSBRUCH, FAHRLÄSSIGKEIT ODER EINE SONSTIGE VORGEHENSWEISE ZURÜCKZUFÜHREN SIND. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG VON *KNX ASSOCIATION* DIE SEITENS DES *LIZENZNEHMERS* ENTRICHTETE LIZENZGEBÜHR.

Für *Third Party ETS Apps* ist die Haftungsbegrenzung in der Lizenzvereinbarung des *KNX Mitglieds* angegeben.

Preise und Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes. Der *Lizenznehmer* begleicht Rechnungen ohne Abzug, netto Kasse innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Rechnungen, die am Fälligkeitstag noch nicht beglichen sind, erhöht sich der Rechnungsbetrag gemäß gesetzlicher Vorgaben um den Diskontsatz der Zentralbank des betreffenden Landes zuzüglich 2 % (zwei Prozent), wobei die Berechnung ab dem Fälligkeitstag bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Beträge auf Tagesbasis erfolgt. Das Recht auf Verfolgung weiterer konkreter Ansprüche bleibt vorbehalten.

Maßgebendes Recht und Gerichtsstand:

Der vorliegende Softwarelizenzvertrag unterliegt dem Recht des Königreiches Belgien unter Ausschluss jeglicher Regelungen des internationalen Privatrechts (Kollisionsrecht); er ist nach dem Recht des Königreiches Belgien auszulegen. Die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung sämtlicher Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen *KNX Association* und dem *Lizenznehmer* wird hiermit den Gerichten in Brüssel/Belgien übertragen.

Laufzeit und Kündigung:

Der vorliegende Softwarelizenzvertrag bleibt so lange in Kraft, bis eine Kündigung gemäß den nachfolgend niedergelegten Regelungen erfolgt.

Der vorliegende Softwarelizenzvertrag und das mit diesem übertragene Nutzungsrecht (Lizenz) können seitens *KNX Association* mittels eines an den *Lizenznehmer* gerichteten Kündigungsschreibens unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 (fünfzehn) Tagen gekündigt werden, sollte der *Lizenznehmer* gegen eine der hier niedergelegten Bestimmungen verstoßen.

Der *Lizenznehmer* hat das Recht, diesen Softwarelizenzvertrag jederzeit und aus jeglichem Grund zu kündigen.

Im Falle einer Kündigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages stehen dem *Lizenznehmer* keinerlei Entschädigung oder Ausgleichszahlungen oder Schadensersatzleistungen zu.

Die Kündigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages entbindet den *Lizenznehmer* nicht von seiner Verpflichtung, die Lizenzgebühr zu entrichten, die bis zum Auslauf des vorliegenden Lizenzvertrages zu entrichten ist.

Nach der Kündigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages aus jeglichem Grund verpflichtet sich der *Lizenznehmer* dazu, das *Softwarepaket* nicht mehr zu nutzen und die *Software* und die *Softwaredokumentation* sowie den erteilten Lizenzschlüssel in ihrer Gesamtheit unverzüglich und unaufgefordert per Einschreibesendung an *KNX Association* zurückzusenden. Sämtliche Kopien des erteilten Lizenzschlüssels und/oder des Softwarepakets sind zu vernichten. Diese Regelung findet keine Anwendung auf die Falcon-*Runtime* -Softwarelizenzen. Die hier niedergelegte Geheimhaltungs- und Nichtoffenlegungsverpflichtung bleibt in jedem Fall auch nach der Beendigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages weiterhin wirksam.

Verschiedenes:

Die Rechtsunwirksamkeit einer der Bestimmungen des vorliegenden Softwarelizenzvertrages berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des vorliegenden Softwarelizenzvertrages. Der vorliegende Softwarelizenzvertrag stellt die vollständige und ausschließliche Willenserklärung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den vorliegenden Softwarelizenzvertrag dar. Der vorliegende Softwarelizenzvertrag kann nur mittels einer schriftlichen Bestätigung geändert, abgeändert oder ergänzt werden.

Bezüglich des Datenschutzes wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung der *KNX Association* verwiesen, die auf der Website der *KNX Association* eingesehen werden kann. Der *Lizenznehmer* bestätigt hiermit, dass er sich bewusst ist, dass durch den Erwerb einer Lizenz von *KNX Association* und der obligatorischen Erstellung eines MyKNX-Kontos die *KNX Association* berechtigt ist, weiteren Kontakt mit dem *Lizenznehmer* herzustellen, wobei dieser jederzeit die Wahl hat, jegliche weitere Kommunikation abzulehnen.

Der *Lizenznehmer* stimmt zu, dass im Fall von *Third Party ETS Apps* die *KNX Association* das Recht hat, seine Kundendaten dem relevanten *KNX Mitglied* für eine Kontaktaufnahme zwischen ihm und dem *KNX Mitglied* zur Verfügung zu stellen. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch das betreffende *KNX-Mitglied* und die Optionen zur Ablehnung jeglicher weiteren Kommunikation zwischen dem Lizenznehmer und dem *KNX-Mitglied* sind im Lizenzvertrag des betreffenden *KNX-Mitglieds* aufgeführt.

Vorbehaltsklausel:

KNX Association behält sich alle Rechte vor, die in diesem Softwarelizenzvertrag nicht ausdrücklich Erwähnung finden.